

Rechtliche Frage - an Krücken zum Dienst

Beitrag von „linnea78“ vom 5. August 2021 14:33

Hallo zusammen,

ich habe eine rechtliche Frage, bin im Netz nicht wirklich fündig geworden.

Mir steht eine Fuß-OP bevor, im Anschluss muss ich für 6 Wochen an Krücken laufen mit max 15kg Teilbelastung.

Ist es erlaubt, mit Krücken zu arbeiten? Wo kann ich mir dazu verlässliche Infos holen?

(es geht um NRW, Grundschule)

Ich bekomme nach dem Sommer ein 1. Schuljahr und möchte nicht längerfristig ausfallen.

Vielen Dank euch.

Lieben Gruß 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. August 2021 14:36

Maßgeblich ist, ob Du dienstunfähig bist bzw. durch den Arzt als solches erklärt wirst, oder ob Du dienstfähig bist.

Über dieser Überlegung sollte jedoch Deine Gesundheit stehen - niemand dankt es Dir, wenn Du Deine 1. Klasse um jeden Preis selbst betreuen möchtest und dadurch womöglich Deinen Heilungsprozess behinderst.

Beitrag von „Gong:)“ vom 5. August 2021 14:54

Hab' ich auch mal gemacht; hatte mich vom Arzt zu einem sog. Arbeitsversuch begrenzt teildienstfähig schreiben lassen, sprich das mit ihm/ihr durch.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 5. August 2021 16:10

Ich würde definitiv abwarten und ggf. mit der Ärzt*in besprechen. Die Teilbelastung wirst du kaum im Blick haben können im Schulalltag, außerdem kann es auch sein, dass du Schmerzen hast und gar nicht arbeiten willst.

So schade das natürlich ist mit einer Ersten. Vielleicht kannst du aber zu Besuch sein, damit du die Kinder wenigstens kennenlernen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. August 2021 16:19

Zitat von linnea78

Ist es erlaubt, mit Krücken zu arbeiten?

Zuvor kläre ich die Frage, ob das sinnvoll ist. Sprech' doch mal mit deiner Ärztin.

Wenn bekannt ist, wie lange du ausfällst kann sich die Schulleitung um eine passende Vertretung kümmern.

Beitrag von „MarieJ“ vom 5. August 2021 20:15

Falls du mit Krücken zum Dienst gehen willst, solltest du dir aber vorher zusichern lassen, dass du

- in einem Raum sein kannst, der gut zu erreichen ist,
- keine Aufsichten machen musst,
- keine Vertretungen übernehmen musste,
- eventuell auch nur einige Stunden machst, was dann eine Wiedereingliederung wäre, die von der Ärztin/dem Arzt verordnet werden kann.

So hatte ich es vor Jahren gemacht. Da war ich auf Krücken und durfte nur teilbelasten.

Ich war insgesamt fit genug, das Unterrichten lief dem Heilungsprozess nach meiner Einschätzung und nach Zustimmung durch den Arzt nicht entgegen.

Wären meine Bedingungen nicht erfüllt worden, hätte ich mich noch weiter krankschreiben lassen können. Hätte ich dann auch getan.

Beitrag von „linnea78“ vom 5. August 2021 21:34

Vielen Dank euch.

Mir ist bewusst, dass die Gesundheit an erster Stelle stehen sollte. Ich bin allerdings Ende letzten Jahres schon für knapp 4 Monate ausgefallen wegen des Fußes. Ich habe da einfach ein ganz schlechtes Gewissen.

Die Bedingungen in der Schule würden passen, also Klassenraum im EG, leicht zu erreichen sowie keine Aufsichten/Vertretungen.

Ich werde auf jeden Fall nochmal mit der Ärztin sprechen, ob bzw. wie sinnvoll sie diese Idee findet und mir genau überlegen, wie es gehen kann.

Beitrag von „MarieJ“ vom 5. August 2021 21:43

Aus schlechtem Gewissen solltest du auf keinen Fall zur Schule gehen, wirklich nur, wenn du es für dich gut findest!

Beitrag von „MarieJ“ vom 5. August 2021 21:45

Ich vergaß:

Ein schlechtes Gewissen wegen Verletzungen oder Krankheiten ist ohnehin völlig unangebracht.

Diese Scheiß-Gewissensache, die offenbar immer noch irgendwie anerzogen wird, sollte man sich unbedingt abtrainieren.

Ist schwer, geht aber, z. B. mit Verhaltenstherapie.

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. August 2021 21:49

Sprich vor allem vorab mit der Schulleitung, ob sie dich überhaupt so sehen will. Ich hatte vor Jahren ein ähnliches Problem. Nach einem Knochenbruch sagte der Orthopäde "Platty, quäl dich." Oder genauer: Damit sich Knochenmasse bildet, müssen sie das Bein belasten, auch wenn es wehtut.

Ich kam also humpelnd zum Dienst und habe von der Schulleitung einen Einlauf 1. Klasse bekommen, weil ich über den Flur gehumpelt bin und das wahrscheinlich nicht ins Bild der Schule paßte. Jedenfalls war es bisher das einzige mal, daß mir ein Schulleiter mit einer Disziplinarklage wegen der Mißachtung seiner Dienstlichen Anordnung (nicht zu humpeln) gedroht hat.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. August 2021 22:08

Zitat von linnea78

Ich habe da einfach ein ganz schlechtes Gewissen.

Das solltest du nicht. Du hast nichts Unrechtes oder Unethisches getan. Du nutzt auch nichts aus, du nimmst nur etwas in Anspruch.

Geh' mal davon aus, dass auch deine Dienstherrin ein Interesse daran hat, dass der Heilungs- uns Erholungsprozess unproblematisch abläuft. Ansonsten könntest du noch länger ausfallen. Dann wären Gewissensbisse angebracht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. August 2021 22:12

Zitat von plattyplus

Jedenfalls war es bisher das einzige mal, daß mir ein Schulleiter mit einer Disziplinarklage wegen der Mißachtung seiner Dienstlichen Anordnung (nicht zu humpeln) gedroht hat.

Eine solche Äußerung wäre ein angemessener Anlass für eine Beschwerde. Der „Klage“ hätte ich jedenfalls sehr gelassen entgegen gesehen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 5. August 2021 22:19

Zitat von linnea78

Ich bin allerdings Ende letzten Jahres schon für knapp 4 Monate ausgefallen wegen des Fußes.

Und? Damit bist du doch gestraft genug.

Frag dich mal, was du deiner besten Freundin empfehlen würdest 

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. August 2021 05:25

Wie kommst du eigentlich zur Schule hin?

Auto fahren darfst du dich gar nicht so. Fahrrad und Laufen scheidet auch aus. Und mit Krücken in den überfüllten Bus quetschen würde ich mir gut überlegen. Da bleibt ja auch noch der Weg von und zur Bushaltestelle.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. August 2021 06:25

Zitat von Anna Lisa

Auto fahren darfst du dich gar nicht so.

Wieso?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. August 2021 06:30

Zitat von Karl-Dieter

Wieso?

Rechtlich ist das möglich. Aber im Fall eines Unfalls fliegt dir das um die Ohren und viele Versicherungen zahlen dann nicht. Das würde ich nicht riskieren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. August 2021 06:55

Zitat von Anna Lisa

Wie kommst du eigentlich zur Schule hin?

Auto fahren darfst du dich gar nicht so.

Kommt drauf an, ob es bei linnea78 der linke oder der rechte Fuß ist. Ist es der linke Fuß, ist das weniger ein Problem, denn damit tritt man üblicherweise nur die Kupplung, wenn man denn kein Automatikgetriebe hat. Aber ist es der rechte Fuß, dürfte einem sogar der Orthopäde dringendst nahelegen das Autofahren bleiben zu lassen, weil man im Fall der Fälle nicht genug Druck aufs Bremspedal ausüben kann, um das Auto mit arbeitendem ABS bei einer Notbremsung zum Stehen zu bekommen.

Mein Orthopäde hat mir damals jedenfalls gesagt ab wann ich wieder fahren darf, eben genau wegen der Problematik "Bremspedal mit voller Kraft treten".

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. August 2021 07:31

Zitat von MarieJ

Ich vergaß:

Ein schlechtes Gewissen wegen Verletzungen oder Krankheiten ist ohnehin völlig unangebracht.

Diese Scheiß-Gewissenssache, die offenbar immer noch irgendwie anerzogen wird, sollte man sich unbedingt abtrainieren.

Ist schwer, geht aber, z. B. mit Verhaltenstherapie.

Wegen eines aus meiner Sicht nicht pathologischen schlechten Gewissens eine Verhaltenstherapie anzuraten halte ich für deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Dann müssten >80% der KollegInnen auf die Couch.

ABER:

Unsere ganze Zunft und das Funktionieren des Systems Schule lebt leider seit geraumer Zeit davon, dass allen suggeriert wird, man sei ja so wichtig und unverzichtbar und die armen KollegInnen müssen im Falle einer Erkrankung das alles auffangen. Wenn dann noch der Druck durch erwartetes Vertretungsmaterial im Krankheitsfall kommt, sind wir weit jenseits des Zumutbaren. Diese Suggestion ist so erfolgreich, dass man es selbst irgendwann glaubt, zumal die scheinbare Unersetzbarkeit ja auch dem Ego schmeichelt.

Wenn wir krank sind, sind wir krank. In den meisten anderen Branchen bleibt die Arbeit wahlweise liegen (OK, das geht bei uns im Unterricht nicht), oder sie wird auf andere Köpfe verteilt. Langfristig gleicht sich das aus, weil jeder früher oder später mal krank ist.

So gesehen ist es tatsächlich ein womöglich explizit durch das System Schule anerzogenes schlechtes Gewissen - vielleicht verstärkt durch das hohe Jammeraufkommen der Kolleginnen und Kollegen, die sich - oft zu Recht - als überlastet empfinden. Dann möchte man als "netter Mensch" denen nicht auch noch Vertretungsstunden durch den eigenen Ausfall aufbürden.

Es hilft aber nichts. Wenn ich eine Sache gelernt habe - auf die harte Tour - dann ist es, dass JEDE/R jederzeit ersetzbar ist und auch auf wundersame Weise ersetzt wird, wenn Not am Mann/an Frau ist. Vor diesem Hintergrund braucht mir keine Schulleitung oder Behörde mehr zu suggerieren, wie wichtig und unersetzlich ich - wobei es ehrlicherweise ja nicht ich bin sondern meine Arbeitsleistung ist - angeblich wäre.

Beitrag von „Thamiel“ vom 6. August 2021 08:30

Ehrlich? 15 kg Teilbelastung erreicht man schon, wenn man den Fuß gefühlt "ohne Gewicht" gerade mal so auf den Boden "auflegt". Kannst ja mal mit ner Körperwaage ausprobieren, wie wenig das ist. Wenn du keinen festen Stand hast bist du raus. Wie willst du einen Rempler abfangen und dabei stehen bleiben, wenns drunter und drüber geht?

Beitrag von „Kiggle“ vom 6. August 2021 08:42

Zitat von linnea78

Ich bekomme nach dem Sommer ein 1. Schuljahr und möchte nicht längerfristig ausfallen.

Wenn "nur" der Fuß kaputt ist, kannst du vielleicht besser von zu Hause unterstützen. Sei es z. B., dass du durch eine vertretung digital in den Klassenraum geholt wirst oder ansonsten nahen Kontakt hälst und unterstützt.

Beitrag von „MarieJ“ vom 6. August 2021 09:31

Zitat von Bolzbold

Wegen eines aus meiner Sicht nicht pathologischen schlechten Gewissens eine Verhaltenstherapie anzuraten halte ich für deutlich über das Ziel hinausgeschossen

Leider ist eine bestimmte Art schlechten Gewissens häufiger mal pathologisch oder sie hat weitere Konsequenzen, die bis in den Burnout führen.

Edit: Ich wollte der TE Leine Therapie empfehlen, war nur eine allgemeine Bemerkung.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. August 2021 11:17

Also ich verstehe hier die beiden Extrempositionen nicht. Wenn ich wieder einigermaßen mit Krücken laufen kann und der Arzt mir das okay gibt, natürlich würde ich dann wieder Arbeiten gehen - warum sollte man nicht?

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. August 2021 11:29

Zitat von Karl-Dieter

warum sollte man nicht?

Weil „einigermaßen laufen zu können“ noch nicht bedeutet, dass man das auch ohne Einschränkungen für den Genesungsprozess tun kann.

Ich würde lieber ganz gesund.

Beitrag von „Kiggie“ vom 6. August 2021 12:18

Zitat von O. Meier

Ich würde lieber ganz gesund.

Und ich würde die Krise kriegen, 6 Wochen zu Hause, eh schon kein Radfahren, da wäre ich froh um eine geistige Beschäftigung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. August 2021 13:13

Zitat von Kiggie

Und ich würde die Krise kriegen, 6 Wochen zu Hause, eh schon kein Radfahren, da wäre ich froh um eine geistige Beschäftigung.

In diesem Fall könnte man kreativ auch über Distanzlernformate nachdenken, solange eine Vertretungskraft im Klassenraum ist.
Einmal abgesehen davon, geistig beschäftigen kann man sich auch abseits der Arbeit.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. August 2021 13:24

Sind Erstklässler*innen nicht total quirlig und dadurch womöglich ein gewisses Risiko?
Gibt es die Möglichkeit einer Doppelsteckung? (ich weiß, utopische Frage... Bist du an der Schule vom Frosch? 😊)

Beitrag von „Seph“ vom 6. August 2021 13:26

Zitat von Karl-Dieter

Also ich verstehe hier die beiden Extrempositionen nicht. Wenn ich wieder einigermaßen mit Krücken laufen kann und der Arzt mir das okay gibt, natürlich würde ich dann wieder Arbeiten gehen - warum sollte man nicht?

Das geht mir genauso. Ich lese bei der TE auch nicht heraus, dass sie sich auf Teufel komm raus zur Schule schleppen möchte, obwohl es eigentlich noch nicht geht. Die Anfrage war, ob man rechtlich wieder arbeiten darf, auch wenn die Genesung einer Fußverletzung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Und ja, das darf man.

Die Hinweise anderer, darauf zu achten, sich dabei aber nicht zu überlasten, sind unbedingt ernstzunehmen. Dabei aber auf die Pathologie schlechten Gewissens abzuzielen, finde ich ehrlich gesagt übertrieben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. August 2021 13:37

Zitat von Kiggle

Und ich würde die Krise kriegen, 6 Wochen zu Hause, eh schon kein Radfahren, da wäre ich froh um eine geistige Beschäftigung.

Die Implikation, dass man sich nur geistig beschäftigen könne, wenn man sich im Schulgebäude aufhält, kann ich nicht nachvollziehen. Und auch fürs Radfahren findet man ein sportliches Alternativprogramm.

Ein wenig kann so etwas auch von der Haltung abhängen, mit der man in eine solche Phase geht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. August 2021 13:39

Zitat von Seph

Dabei aber auf die Pathologie schlechten Gewissens abzuzielen

Was ist es dann, wenn man ein schlechtes Gewissen hat, das nicht angemessen ist? Findest du das gesund?

Beitrag von „Seph“ vom 6. August 2021 14:06

Zitat von O. Meier

Was ist es dann, wenn man ein schlechtes Gewissen hat, das nicht angemessen ist?
Findest du das gesund?

Wenn es gesundheitlich für linnea78 vertretbar ist, vor der vollständigen Genesung wieder zu arbeiten, steht dem rechtlich nichts im Wege. Und solange es nicht vertretbar ist, ist es auch absolut sinnvoll und notwendig, noch nicht wieder zu arbeiten.

Bei der Erwähnung eines schlechten Gewissens in die Richtung Verhaltenstherapie zu beraten, finde ich hingegen vollkommen anmaßend. Ähnliches gilt für die "Ferndiagnostik" ab wann denn ein schlechtes Gewissen überhaupt angemessen ist und wann nicht, ohne in der konkreten Situation zu stecken.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. August 2021 14:09

Seph, ich zitiere zu O.Meiers Beitrag mal ihn selbst (von vor ein paar Tagen):

Zitat von O.Meier

Ich finde es wirklich toll, dass sich in diesem Forum langsam durchsetzt, dass Menschen selbst über ihr Leben bestimmen können.



Beitrag von „O. Meier“ vom 6. August 2021 14:10

Zitat von Seph

ein schlechtes Gewissen überhaupt angemessen ist und wann nicht

Okay. Also können wir nicht sagen, ob das schlechte Gewissen angemessen ist? Dann muss die TE das selbst beurteilen, soweit das möglich ist.

Ich möchte aber anmerken, dass mir keine Indizien für die Angemessenheit eines schlechten Gewissens bekannt sind.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. August 2021 14:14

Zitat von kleiner gruener frosch

Seph, ich zitiere zu O.Meiers Beitrag mal ihn selbst (von vor ein paar Tagen):

Ich darf doch zunächst ob die korrekte Schreibung des Namens bitten. Namensverballhornungen sind eher nicht so das hohe Niveau.

Und. Gibt es eine Chance, dass du mich weiterhin ignorierst?

Beitrag von „MarieJ“ vom 6. August 2021 14:37

Zitat von linnea78

Mir ist bewusst, dass die Gesundheit an erster Stelle stehen sollte. Ich bin allerdings Ende letzten Jahres schon für knapp 4 Monate ausgefallen wegen des Fußes. Ich habe da einfach ein ganz schlechtes Gewissen.

Das hörte sich für mich nach einem schlechten Gewissen an, das eventuell verhindert, dass die TE unvoreingenommen auf ihren Heilungsprozess achtet.

Davor wollte ich warnen.

Zitat von Seph

Dabei aber auf die Pathologie schlechten Gewissens abzuzielen, finde ich ehrlich gesagt übertrieben.

Meine Erwähnung einer Verhaltenstherapie bezog sich auf eine Gesamtproblematik, die oftmals mit schlechtem Gewissen einhergeht und war überhaupt nicht direkt auf die TE bezogen.

Das mit dem „pathologisch“ kam gar nicht von mir, sondern ich erwähnte nur, dass das pathologisch werden können. Und was heißt schon pathologisch?

Nützlich ist eine therapeutische Begleitung, wenn man einen gewissen Leidensdruck verspürt, der daher kommen mag, dass man z. B. alles super richtig und gewissenhaft machen will und selbst mit dem Kopf unterm Arm zur Schule kommt, weil es für die Kinder/Jugendlichen/Kolleg:innen ansonsten schwierig wird. Da spreche ich aus (anekdotischer) Erfahrung.

Insofern:

Zitat von Seph

Bei der Erwähnung eines schlechten Gewissens in die Richtung Verhaltenstherapie zu beraten, finde ich hingegen vollkommen anmaßend.

Meine Bemerkung war doch keine Beratung! Und schon gar kein individueller Hinweis. Aber vermutlich habe ich meine Worte nicht klar genug gewählt. Es tut mir leid, wenn da eine Aussage als Anmaßung rübergekommen ist.

Manchmal wäre es für mich hilfreich, wenn man kenntlich machte, aus welcher Formulierung nun bestimmte Schlüsse gezogen werden.

Ich weiß auch nicht, wo in diesem Faden Extrempositionen vertreten werden. Manche schrieben sowas wie „kannste machen, pass aber auf dich auf“, andere - so wie ich - wurden etwas genauer, bei dem, auf was man achten sollte.

Keine schrieb „mach das auf gar keinen Fall“ oder „mit Krücken ist's ja easy, du musst unbedingt wieder zur Schule gehen“.